Sitzungsunterlagen

Sitzung des Betriebsausschusses Antragsfrist: 15.02.2018 15.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. BA 30.11.2017	4
Vorlagendokumente	(
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	Ç
Vorlage SBB 138/2018-SBB	Ç
TOP Ö 6 Mitteilung betr. Forderungsmanagement	12
Vorlage SBB ohne Beschluss 139/2018-SBB	12
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Trinkwasserversorgung	13
Vorlage ohne Beschluss 089/2018-12	13
Schreiben der Stadt Wesseling vom 5.12.2017 089/2018-12	14
Schreiben der Stadt Bornheim vom 8.01.2018 089/2018-12	16

Einladung



Sitzung Nr.	20/2018
BA Nr.	1/2018

An die Mitglieder des **Betriebsausschusses** <u>der Stadt Bornheim</u>

Bornheim, den 26.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag**, **15.03.2018**, **18:00 Uhr**, **im Ratssaal des Rathauses Bornheim**, **Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 81/2017 vom 30.11.2017	
5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	138/2018-SBB
6	Mitteilung betr. Forderungsmanagement	139/2018-SBB
7	Mitteilung betr. Trinkwasserversorgung	089/2018-12
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen	161/2018-SBB
	Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
10	Vergabe Erweiterung Hochbehälter Botzdorf Verfahrenstechnik	140/2018-SBB
11	Vergabe Jahresvertrag Tiefbau Wasser/LWL/Abwasser 01.04.2018	141/2018-SBB
	bis 31.03.2022	
12	Vergabe Ingenieurleistungen Erneuerung Hochzonentransportleitung	142/2018-SBB
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen	162/2018-SBB
	Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Rainer Züge (Vorsitzende/r)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 30.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung	Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung	BA Nr.

BA Nr.	4/2018
Sitzung Nr.	81/2017

<u>Anwesende</u>

<u>Bürgermeister</u>

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Marx, Bernd CDU-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst CDU-Fraktion Heßling, Günter CDU-Fraktion

Montenarh, Stefan

Müller (Mohlenberg), Josef
Paliwoda, Dietmar

UWG/Forum-Fraktion
UWG/Forum-Fraktion
Fraktion-DIE LINKE

Roitzheim, Frank SPD-Fraktion Schüller, Alexander FDP-Fraktion Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion Stadler, Harald SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Breuer, Paul fraktionslos Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion ab TOP 5, 18.15 Uhr

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf

Hönighausen, Wolfgang

Kolf, Marlene Rehbann, Ulrich

Schriftführerin Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Umbach, Manfred Fraktion-DIE LINKE

Wolf, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	J .	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2017 vom 26.09.2017	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	788/2017-2
6	Wirtschaftsplan 2018 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	751/2017-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	752/2017-SBB
8	Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim	755/2017-SBB
9	Mitteilung betr. Forderungsmanagement	791/2017-SBB
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen	817/2017-SBB
	Sitzungen	
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Stv. AV Bernd Marx eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	--	--

Keine

3 Einwohnerfragestunde

Keine

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2017	
	vom 26.09.2017	

Beschluss

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2017 vom 26.09.2017 wird mit der Maßgabe entgegen genommen, dass die Anwesenheit dahingehend geändert wird, dass nicht Herr Paliwoda sondern Herr Müller (Mohlenberg) anwesend war und die Anfrage unter TTOP 9 nicht von AM Umbach sondern von AM Müller (Mühlenberg) gestellt wurde.

- Einstimmig -

Ī	5	12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Was-	788/2017-2
		serversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserver-	
		sorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Born-	
		heim vom 24.10.2001	

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

81/2017 Seite 2 von 5

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 12. Satzung vom 07.12.2017 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,71 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

- mehrheitlich beschlossen -

Stimmenverhältnis:

- 9 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., F90/Die Grünen, AM Breuer)
- 4 Stimmen gegen den Beschluss (SPD tw., UWG, FDP)

6 Wirtschaftsplan 2018 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim 751/2017-SBB

Herr Cugaly erläutert den Wirtschaftsplan und beantwortet mit Bürgermeister Henseler und Vorstand Rehbann Fragen der AM.

Beschluss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2018 wie im Beschlussentwurf Rat dargestellt, festzusetzen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

81/2017 Seite 3 von 5

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2018

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	6.140.184 €
	25.0	0.507.577.6
	mit Erträgen von	6.507.577 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	6.831.149 €
	mit Einnahmen von	6.831.149€
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 1.000.000 € veranschla	gt.
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhabe	n, die den Betrag von
	25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

- Einstimmig -

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8 Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim	755/2017-SBB
---	--------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept der Stadt Bornheim und beauftragt die Betriebsführerin, das beschlossene Wasserversorgungskonzept (WBK) der Stadt Bornheim der Bezirksregierung vorzulegen.

- Einstimmig -

9 Mitteilung betr. Forderungsmanagement	791/2017-SBB
---	--------------

- Kenntnis genommen -

81/2017 Seite 4 von 5

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorheri-	817/2017-SBB
	gen Sitzungen	

Keine

11 Anfragen mündlich

Keine

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez. Bernd Marx gez. Ruth Giersberg Vorsitz Schriftführung

81/2017 Seite 5 von 5





Betriebsausschuss	15.03.2018
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	138/2018-SBB
Stand	15.02.2018

Betreff Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Technische Anlagen Wasser

1.1 Baulicher Teil

1.1.1 Erweiterung Hochbehälter Botzdorf

Mit der Ausführung wurde in der 2. KW 2018 begonnen.

1.1.2 Ertüchtigung Hochbehälter Merten 2

Für die weitere Planung zur Ertüchtigung des Hochbehälter Merten 2 wurde am 29.01.2018 im Zuge der Kammerreinigung eine Begutachtung der Kammerinnenbeschichtung durchgeführt.

Bei der vorhandenen Beschichtung handelt es sich um eine Epoxidharzbeschichtung, welche bereits Hohlstellen bildet. Die Empfehlung des Gutachtens wird dahingehend ausfallen, dass im Zuge der Sanierung des Hochbehälter Merten 2 die Beschichtung innerhalb der Kammern zu entfernen ist und eine trinkwasserzugelassene mineralische Beschichtung nach Stand der Technik aufzubringen ist.

Weitere, im Zuge der Ertüchtigung vorgesehene, wesentliche Arbeiten:

- Einbau druckdichter Türen zum Begehen der Kammern, Schließen der vorhandenen Fenster.
- Teilweise Erneuerung von Rohrleitungen und Armaturen (Baujahr 1974)

Zielsetzung für die Planung ist eine Zustimmung zur Vergabe in der Sitzung des Betriebsausschusses am 19.09.2018. Da für die Dauer der Ertüchtigung der Hochbehälter vom Netz genommen werden muss, soll mit der Ausführung unmittelbar nach Inbetriebnahme der Erweiterung HB Botzdorf im Herbst 2018 begonnen werden.

1.2 Elektrotechnischer Teil

Maßnahme ist in der Umsetzung. Nach aktuellem Bauzeitenplan ist der Abschluss der Maßnahme für Juli 2018 vorgesehen.

1.3 Umstellung der Trinkwasserversorgung

Die 2. Netzbeprobung durch das IWW erfolgte am 27. und 28. November 2017 planmäßig nach der 1. Umstellung auf einen WTV-Anteil von 35 %.

Die 2. Umstellung auf einen WTV-Anteil von 40 % erfolgte am 19.12.2017. Die nächsten Netzbeprobungen sind für Anfang März vorgesehen.

Der Bericht zur Bewertung des Ist-Zustands aus den Netzbeprobungen vom September 2017 (25 % WTV-Anteil) ist aktuell in Bearbeitung.

Hierin einfließen sollen nunmehr auch Aussagen zu möglichen Veränderungen der Wasserqualität im Hinblick auf die 2. Netzbeprobung vom November 2017.

Über etwaige Erkenntnisse wird in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses berichtet.

1.5 Ersatzstrom Wasserwerk Eichenkamp

Kein neuer Sachstand, das Ersatzstromkonzept ist in Arbeit.

2. Wasserhygiene

- Reinigung der Hochbehälter: Die Reinigung des HB Botzdorf Kammer A und B sowie HB Merten 2 Kammer A ist abgeschlossen, die Reinigung Kammer B, HB Merten 2 erfolgt voraussichtlich in der 8. KW.
- Routinemäßige Trinkwasseruntersuchungen werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt durchgeführt. Im Zuge der in 2017 und bisher in 2018 durchgeführten Untersuchungen wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

3. Entstördienst

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Wasserversorgung insgesamt 496 Störungen gemeldet. Darunter waren 1 Rohrbruch an der Transportwasserleitung, 12 Rohrbrüche an Ortsversorgungsleitungen und 43 Rohrbrüche an Hausanschlussleitungen zu beheben.

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 14.02.2018 wurden im Bereich der Wasserversorgung 31 (Stand 14.02.2018) Störfälle abgearbeitet. Darunter waren 3 Rohrbrüche an Ortsversorgungsleitungen zu beheben.

4. Neuverlegung Wasserleitung in 2017 (entfällt künftig)

4.1 Hausanschlüsse

In 2017 wurden 98 Hausanschlüsse an das Wasserverteilungsnetz hergestellt und 60 Stück erneuert.

4.2 Hauptrohrmaßnahmen

Fertiggestellte Hauptrohrmaßnahmen 2017:

- Roisdorf, Fuhrweg: Erneuerung aufgrund hydraulischer Engpässe, Länge ca. 150 m
- Uedorf, Heisterbacher Straße/Windmühlenstraße: ca. 250 m Erneuerung aufgrund Materialermüdung.
- Hemmerich, Jennerstraße und Kardorf, Lindenstraße: ca. 800 m
- Hersel, Moselstraße: ca. 110 m
- Walberberg, Coloniastraße: Verlängerung der Hauptrohrleitung, Länge ca. 45 m
- Widdig, Gotenweg: 180 m
- Widdig, St.-Georg-Straße: 162 m
- Roisdorf, Mainzer Straße: 144 m
- Roisdorf, Robert-Bosch-Straße: Umverlegung ca. 70 m
- Kardorf, Fichtenweg: Schachtneubau und Anbindung Ka 02
- Roisdorf, Widdiger Weg: ca. 50 m, Netzanbindung/Ringschluss
- Walberberg, Walburgisstraße: 100 m (Erneuerung 100 m Asbestzementleitung)
- Roisdorf, Donnerstein: 190 m (Asbestzementleitung)

Erschließungsgebiete 2017:

- Merten, Neubaugebiet Am roten Boskoop Me 15.3: Länge ca. 168 m
- Kardorf, Neubaugebiet Schelmenpfad Ka 03: Länge ca. 800 m
- Brenig, Steinacker: ca. 66 m

5. Neuverlegung Wasserleitung in 2018

5.1 Hausanschlüsse

In 2018 wurden bisher 6 Hausanschlüsse an das Wasserverteilungsnetz hergestellt und 18 Stück erneuert. Weitere 25 Stück sind beantragt und in der Planung.

5.2 Hauptrohrmaßnahmen

Laufende und in Planung befindliche Hauptrohrmaßnahmen:

- Bornheim, Apostelpfad: Erneuerung Ortsversorgungsleitung ca. 450 m, Erneuerung Transportleitung 1000 m vor Straßenausbau
- Merten Walberberg: 2000 m Erneuerung der Tiefzonentransportleitung
- Merten Walberberg: 950 m Erweiterung der Hochzonentransportleitung von Holzweg bis in die Ortslage Walberberg
- Roisdorf, Oberdorfer Weg und Donnerstein: 680 m vor Straßenausbau
- Walberberg, Walburgisstraße: 240 m Erneuerung Gussleitung
- Waldorf, Kerpengasse: Erneuerung aufgrund Materialermüdung, Länge ca. 120 m
- Dersdorf, Dürer Straße: 180 m Erneuerung Asbestzementleitung DN 125
- Uedorf, Parkstraße: 185 m Erneuerung Gussleitungen DN 80 und DN 100
- Roisdorf, Südstraße: 160 m Erneuerung Asbestzementleitung DN 100
- Rheinorte, Salierweg Kölner Landstraße, 2000 m Netzoptimierung durch Umbindung und Außerbetriebnahme
- Waldorf, Blumenstraße: 440 m Erneuerung Gussleitung DN 100
- Hemmerich, Pützgasse: 300 m Erneuerung Gussleitung DN 100
- Dersdorf, Spitzwegstraße: 260 m Erneuerung Asbestzementleitung

Erschließungsgebiete 2018:

• Dersdorf, Erschließung De 04, 260 m







Betriebsausschuss	15.03.2018
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	139/2018-SBB
Stand	21.02.2018

Betreff Mitteilung betr. Forderungsmanagement

Sachverhalt

Der aktuelle Sachstand zum Forderungsmanagement per 15.02.2018 stellt sich wie folgt dar:

Der reguläre Mahnlauf (zuletzt am 13.02.2018) weist eine Mahnsumme in Höhe von insgesamt 266 T€ aus (431 Kunden). Der Anteil für das Wasserwerk betrug ca. 90 T€.

Die Entwicklung im Vergleich zum Stichtag 29.11.2017 stellt sich per Stichtag 15.02.2018 wie folgt dar:

Zahlungseingänge: 233 T € (zum 29.11.2017 i. H. v. 217 T €) Ratenvereinbarungen: $306 \text{ T} \in \text{(zum 29.11.2017 i. H. v. 306 T} \in \text{(zum 29.11.2017 i. H. v. 523 T} \in \text{(zum$

Nach fruchtlosem Verlauf des Mahnverfahrens wird vorrangig eine satzungsgemäße Einstellung der Wasserversorgung angedroht und durchgeführt. Alternativ wird der dem Mahnwesen nachgelagerte Vollstreckungsprozess - per Amtshilfeersuchen an die Stadt Bornheim - durchlaufen.





Betriebsausschuss		15.03.2018
öffentlich	Vorlage Nr.	089/2018-12
<u>onentiicii</u>		
	Stand	16.01.2018

Betreff Mitteilung betr. Trinkwasserversorgung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 5.12.2017 hat die Stadt Wesseling ihre Anliegen zur künftigen Wasserversorgung der Stadt Bornheim formuliert. Das Schreiben und die Antwort der Verwaltung vom 8.01.2018 sind beigefügt und werden dem Ausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben der Stadt Wesseling vom 5.12.2017 Schreiben der Stadt Bornheim vom 8.01.2018

wesselingkommaRhein.com



Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling Telefon 02236 701-200 Telefax 02236 701-226 info@wesseling.de www.wesseling.de

5.12.2017

Stadt Bornheim Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler Rathausstr. 2 53332 Bornheim

Stadt Bornheim

1 1. Dez. 2017

Rijein-Sieg-Kreis

Trinkwasserversorgung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Diskussion innerhalb der Stadt Bornheim über den Wasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) oder vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) hat viel Porzellan zerschlagen. Das Vertrauen des Verbandsmitgliedes Wesseling ist mit Blick auf die nötige Verbandstreue Bornheims geschädigt worden. Im Vertrauen auf die von der Stadt Bornheim gemeldete Bezugsmenge in Höhe von 2,3 Mio. cbm Wasser wurde seitens des WBV der Wasserverbrauchsantrag bei der Bezirksregierung gestellt.

Der Verband hat, im Vertrauen auf die gemeldeten Wasserbezugsmengen durch die Verbandsmitglieder, in die technische Infrastruktur (Leitungen und Erweiterung und technischer Erneuerung des Wasserwerks) in erheblichem Maße investiert.

Umso mehr hat den Verband und seine Mitglieder die ursprüngliche Absicht der Stadt Bornheim, aus dem Verband auszutreten und den gesamten Wasserbezug vom WBV einzustellen um 100% Wasser vom WTV zu beziehen, erstaunt, über die Maßen verärgert und letztlich das Vertrauen in die selbstverständliche Verbandstreue verletzt.

Die nach vielen Gesprächen und Verhandlungen nunmehr beschlossenen Bezugsmengen von 60% Wasser vom WBV bis zum 31.12.2019 und die dann neue Bezugsmenge von 50% Wasser vom WBV ab 2020 führen nicht zur Beseitigung der Verunsicherung.

Um weiteren Schaden vom Verband abzuwenden und darüber hinaus auf lange Sicht Planungssicherheit zu erhalten, erbitte ich mit Nachdruck, dass die Stadt Bornheim einen langfristigen Wasserbezugsvertrag mit dem WBV abschließt. Dieser Wasserbezugsvertrag sollte auf der Basis der derzeitigen 60 prozentigen Wasserlieferung seitens des WBV als Wassermenge in cbm festgeschrieben werden.

Durch zunehmende Wasserabnahmemengen, beispielsweise durch zusätzliche Wohn- und Gewerbegebiete, kann diese Abnahmemenge auf 50 % als Mindestabnahmemenge – bei gleicher Kubikmetermenge - reduziert werden. Dies würde nicht nur eine vertrauensbildende Maßnahme darstellen, sondern würde auch verhindern, dass sich demnächst Gerichte mit der Frage nach einem Mindestwasserbezug beschäftigen müssen. Die Umsetzung sollte bis zum 1. Januar 2019 erfolgt sein.

Für Ihr Verständnis möchte ich mich bedanken.

Freundliche Grüße

Erwin Esser



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Stadt Wesseling z.H. Herrn Bürgermeister Erwin Esser, Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling



Postanschrift: Rathausstraße 2 Besucheranschrift: Königstraße 25 (Kliehof)

53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

12 - UMWELT- UND GRÜNFLÄCHENAMT

Herr Dr. Wolfgang Paulus

Zimmer: 559

Telefon: 0 22 22 / 945 - 308 **Telefax:** 0 22 22 / 945 - 126

E-Mail: wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

5.12.2017

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

69 81 04

Datum

8. Januar 2018

Trinkwasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Esser,

Ihr o.g. Schreiben ist bei der Stadt Bornheim am 11.12.2017 eingegangen. Inhaltlich wurde es von Ihnen in der Verbandsversammlung des WBV am 7.12.2017 vorgetragen und ausführlich diskutiert. Ihr Hauptanliegen war der Abschluss eines langfristigen Wasserliefervertrages mit dem WBV, um hier wieder Vertrauen und Sicherheit im und für den Verband herzustellen.

In der Verbandsversammlung und auch in der nachfolgenden Ratssitzung in Bornheim am selben Abend habe ich deutlich gemacht, dass auch der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) in Verbindung mit seinem Belieferungsangebot eine langfristige vertragliche Regelung eingefordert hat (20 Jahre Laufzeit) und man aus meiner Sicht aus Gleichbehandlungsgründen mit beiden Trinkwasservorlieferanten vergleichbare Lieferverträge abschließen sollte. Dies gelte im Fall des WBV dann auch für alle Mitglieder des Verbandes entsprechend. Der hierzu in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsteher angekündigte Vertragsentwurf liegt mir bisher nicht vor.

Ich habe in der Verbandsversammlung auch darauf hingewiesen, dass es gewisse Bedenken gibt, derzeit langfristige Lieferverträge abzuschließen. Einerseits bestehen diese - auch aus meiner Sicht - derzeit wegen des mit der Trinkwassergebührenerhöhung verbundenen Klagerisikos durch Trinkwasserkunden der Stadt Bornheim. Andererseits wurde von einem Vertreter in der Verbandsversammlung und von Teilen des Rates der Stadt Bornheim in der Sitzung deutlich gemacht, dass man sich vor der nächsten Kommunalwahl nicht langfristig mit dem WBV vertraglich festlegen wolle.

Ich habe aber großes Verständnis dafür, dass beide Verbände schon wegen der Investitionssicherheit langfristige verlässliche Bezugsverhältnisse brauchen. Ich werde daher sowohl mit dem WBV als auch mit dem WTV mögliche Vertragsentwürfe entwickeln und diese dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt dem Rat gemeinsam zur Entscheidung vorlegen.

Der WBV erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler) Bürgermeister